

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	2 (1897)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Verhandlungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verhandlungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft.

In der Sitzung vom 12. Januar liest Hr. Dr. R. A. Ganzoni seine Arbeit „zur Geschichte der Fuhrleite“. Er geht dabei von der römischen Reichspost aus, für welche die Unterthanen zum Unterhalt der Straßen, Brücken, Poststationen, zur Lieferung von Naturalien und von Transportmitteln verpflichtet waren. Nach dem Untergang des römischen Reiches blieb diese Einrichtung in ähnlicher Weise im ostgotischen und im fränkischen Reich bestehen, als ein Privileg der Könige, ihrer Beamten, der Gesandten u. s. w.; die Fronpflicht bestand auch fort, aber vielfach nur als Reallast auf gewissen Gütern. Diese öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen wurden dann häufig mit privatrechtlichen vermengt. Dazu gehört auch die Sorge für die Sicherheit der Reisenden, der allgemeine Polizeidienst.

Dass diese Transportfronden auch für Rhätien bestanden, erhellt aus der Lex Romana Curiensis; daraus entwickelte sich später das Geleitrecht, ursprünglich dem König zustehend, von ihm verliehen; in Bünden besaß es der Bischof, besonders seit der Verleihung durch Kaiser Karl IV. (1349 und 1359); daher hat er das Straßenregal, die Tavernen, er ist im Besitze von Transportfronden mancherlei Art; damit im Zusammenhang stehen auch die Bannschmiede- und Bannwagnerwerkstätten.

Beim Untergang der bischöflichen Landeshoheit gingen das Geleitregal und die Geleitfronden auf die Gemeinden oder die Posten über, in der Weise, dass die Männerbesitzer zum Transport als Gemeinwerk, aber gegen Entgelt verpflichtet waren. Das wird aus den Engadiner Statuten nachgewiesen; ähnliche Verhältnisse finden sich im Ursern- und Formazzathal.

In der Diskussion wird der interessante Vortrag sehr verdankt und auf einige Ergänzungen aufmerksam gemacht, die sich aus den Regensburger Urkunden und aus den Acta Pontificum (Bernoulli) ergeben. Es wird auch bemerkt, dass die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Transportverpflichtungen (Fronden) nicht vermengt werden dürfen, dass die Fortsetzung der römischen Reichspost im Mittelalter zweifelhaft sei, und der Übergang von der Transportfrond in das Portenrecht noch einer genaueren Begründung bedürfe.

Sitzung vom 2. Febr. 1897. Hr. Professor Dr. Traugott Schieß teilt den ersten Teil seiner Arbeit über Franziskus Niger

aus Bassano, einen italienischen Humanisten in Bünden (1500—1565) mit.

Er schildert zuerst die reformatorischen Bestrebungen in Oberitalien, insbesondere im Venetianischen, denen einerseits durch die Gegenreformation, noch mehr aber durch innere Spaltungen, besonders durch wiedertäuferische Streitigkeiten ein frühes Ende bereitet wurden. Er geht dann zu einer Skizze des Lebensganges unseres Niger über, wie er sich aus den bisherigen Darstellungen bei Roberti und Verci ergiebt, und stellt dem eine, auf authentischen Quellen beruhende, ziemlich abweichende Biographie gegenüber. Danach ist er etwa ums Jahr 1500 in Bassano im Venetianischen geboren, wurde dort Priester, verließ aber seinen Stand und seine Heimat, weil er die neue Lehre kennen gelernt und sich ihr zugewandt hatte, und ging 1529 nach Straßburg, wo er sich und seine Familie neben dem Studium durch Weben erhielt. Durch Zwingli an Komander empfohlen, kam er dann ins Weltlin, später nach Cleven, wo er als Magister an einem ludus litterarius wirkte und wahrscheinlich bis ums Jahr 1553 blieb, in stetem, brieflichen Verkehr mit den hervorragenden Gelehrten und Reformatoren, besonders der Schweiz. Später war er in Tirano und mag ums Jahr 1565 gestorben sein. Seine Nachkommen scheinen um 1609 nach Chur gewandert zu sein.

Niger war ein eifriger Protestant; eine Hinneigung zu wieder-täuferischen Ideen scheint unerwiesen. Er schrieb zuerst italienisch, dann Lateinisch die Tragödie vom freien Willen, eine Streitschrift gegen den Katholizismus, deren Inhalt kurz skizzirt wird, sowie einige andere kleinere theologische Schriften.

Sitzung vom 16. Februar 1897. Hr. Prof. Dr. Traugott Schieß setzt seine Untersuchung über Franziskus Niger fort und bespricht die humanistische Tätigkeit des Mannes. Eine lateinische Übersetzung der türkischen Geschichte von Paulus Tovius und eine lateinische Übersetzung der Diskurse Machiavells über die 10 ersten Bücher des Livius leiten über zu den eigentlichen philologischen Arbeiten: Rudimenta grammaticae, einem Auszug aus den Metamorphosen der Ovid; dann folgt die Rhetia mit einem Anhang von Gedichten (Silvula), ferner ein Gedicht an Nic. Albertus. Das wichtigste für uns ist die „Rhetia sive de situ et moribus Rethorum“, dem Bischof L. Ister gewidmet. Er behandelt die Einwanderung der Etrusker und giebt

eine Beschreibung des Landes nach Thalschaften, sowie eine Darstellung der Verfassung, entwirft sodann ein Bild von seinen Bewohnern, ihren Sitten, Volksbelustigungen und beschreibt dann im Einzelnen die Kinderzucht, Pferdezucht u. s. w. Welche Quellen er hiefür benützte, ist noch eine offene Frage. Niger zeigt in seinen Werken große Sprachgewandtheit, leichten Versbau; seine Persönlichkeit ist anziehend durch seine rein menschlichen Eigenschaften, unter den italienischen Religionsflüchtlingen ist er eine der angenehmsten und bedeutendsten Erscheinungen.

In der Diskussion wird die Arbeit, die dem Druck übergeben werden soll, sehr begrüßt, und die Frage nach der Glaubwürdigkeit Nigers aufgeworfen; es wird die Ansicht geäußert, daß er in seinen Äußerungen über den Charakter und die politischen Zustände des bündnerischen Volkes wohl etwas schönfärbe, in seinen Angaben über That-sächliches dagegen wohl Glauben verdiene. Es wird dann insbesondere bemerkt, daß Niger für unsere Kenntnis der Volksgebräuche, Volksfeste u. s. w. jener Zeit viel Stoff bietet, und es werden Parallelen hiezu beigebracht.

### Litterarisches.

**Der Kindersfreund.** Schweiz. illustrierte Schülerzeitung. Herausgegeben von einem Verein von Kindersfreunden. Zwölfter Jahrgang. Bern, Verlag der Buchdruckerei Michel und Büchler 1897. Eine ganz vortreffliche Jugendschrift, die in monatlich erscheinenden Nummern von einem Bogen viel des Belehrenden und Anregenden, Erziehenden und Unterhaltenden bringt. Hübsche Illustrationen erhöhen den Wert und den Reiz der Zeitschrift, zumal für die lernbegierige Jugend. Chefredaktor ist Prof. O. Sutermeister in Bern, dessen Namen für gediegenen und gesunden geistigen Stoff allein schon hinreichende Gewähr bietet. Der Abonnementspreis von Fr. 1.50 ist beispiellos billig; für Fr. 2 kann der ganze Jahrgang in hübschem Einband bezogen werden. —

**Praktisches Rechnen für Oberklassen von Mädchen Schulen und weiblichen Fortbildungsschulen.** 311 Aufgaben aus dem Gebiete des Haushalts und des Geschäftslebens. Von A. Oberholzer. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Frauenfeld, Verlag von J. Huber. Preis 50 Cts. Eine in der That sehr praktische Sammlung von Aufgaben, welche das Interesse fünftiger Hausfrauen in hohem Grade in Anspruch nehmen müssen und daher für den Gebrauch in oberen Mädchenklassen warm empfohlen werden dürfen.